ANLAGE: 35 DAIMLER, MERCEDES

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFSS

Stand: 04.10.2012



Seite: 1 von 12

Fahrzeughersteller : DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 28

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnu	ung	Mitten loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)	umf. (mm)	Fertig datum
OFSS8FP28666	PCD112 ET28	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	670	2251	04/11
OFSS8FP28666	PCD112 ET28	Ø70.1 Ø66.6	66,6	Kunststoff	715	2105	09/11

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 24 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 129; 210; 203 CL; 208; 209; 203 K; 171; 170; 203; H0; 210 K;

202

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJME

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 212; 207; 204 K

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM8

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: 211; 211K

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM9

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : H0; 129; 170; 171; 202; 203; 203 CL; 203 K; 208;

209; 210; 210 K

130 Nm für Typ : 204 K; 207; 211; 211K; 212

Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H0	e1*92/53*0001*,	55 - 110	215/45R17 87	11A; 21B; 21J	10B; 11B; 11G; 11H;
	G363	55 - 145	225/45R17-90	11A; 21B; 21J; 22B	12A; 51A; 56C; 71C;
			235/40R17-90	11A; 21B; 21J; 22B; 22F;	71K; 721; 725; 73C;
				22G; 684	74A; 74P
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 22G; 57F;	
				687	
		125 - 145	215/45R17	11A; 21B; 21J; 631	
202	e1*93/81*0034*	55 - 100	215/45R17 87	11A; 21B; 21J	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 145	225/45R17-90	11A; 21B; 21J; 22B	12A; 51A; 56C; 71C;
			235/40R17-90	11A; 21B; 21J; 22B; 22F;	71K; 721; 725; 73C;
				22G; 24J; 684	74A; 74P
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 22G; 57F;	
				681; 687	
		110 - 145	215/45R17	11A; 21B; 21J; 631	
		225	215/45R17	11A; 21B; 21J; 51G; 52J	
			225/45R17	10N; 11A; 21B; 21J; 22B;	
				51G	
			245/40R17	10N; 11A; 22B; 22F; 22G;	
				51G; 57F; 687	

**ANLAGE: 35 DAIMLER, MERCEDES** Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Radtyp: OFSS

Stand: 04.10.2012

Seite: 2 von 12

Verkaufsbeze		SSE			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
202	e1*93/81*0034*	55 - 100	215/45R17 87	11A; 21B; 21J	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 145	225/45R17-90	11A; 21B; 21J; 22B	12A; 51A; 56C; 71C;
			235/40R17-90	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 22G; 24J; 684	71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			245/40R17-91	11A; 22B; 22F; 22G; 57F; 681; 687	
		110 - 145	215/45R17	11A; 21B; 21J; 631	-
203	e1*98/14*0139*			11A; 21B; 22B; 22L; 51J	nicht f.Fz
200			215/45R17 87Y	11A; 21B; 22B; 22L; 51J	m.Sportpaket 17"AMG;
			235/40R17 90	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 684	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
		75 - 200	225/45R17 91	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M; 68E	12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 73C;
			245/40R17	11A; 22B; 22L; 24M; 51G; 57F; 681; 687	74A; 74P; MBY
203	e1*98/14*0139*	125 - 160	235/40R17 90	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M	nicht f.Fz m.Sportpaket 17"AMG;
		125 - 200	225/45R17 91	11A; 21B; 22B; 22L; 24J; 24M	Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R17	11A; 22B; 22L; 24M; 51G; 57F; 574	12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; MBY
203 CL	e1*98/14*0159*	75 - 145	215/45R17 87W	11A; 21B; 51J; 681; 684	Nicht C 30 CDI AMG;
		75 - 160	215/45R17 87Y	11A; 21B; 51J; 681; 684	Nur bis
			235/40R17 90	11A; 21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 684	e1*98/14*0159*18; Heckantrieb;
		75 - 200	225/45R17 91	11A; 21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 68E; 687	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
203 K	e1*98/14*0158*	75 - 125	215/45R17 87W	11A; 21B; 51J; 57E; 681; 684	nicht f.Fz m.Sportpaket 17"AMG;
			235/40R17 90W	11A; 21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 684	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			235/40R17 90Y	11A; 21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 684	12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 73C;
		75 - 200	225/45R17 91	11A; 21B; 21L; 22B; 22L; 24J; 68E; 687	74A; 74P; MBY
203 K	e1*98/14*0158*	125	235/40R17 90W	11A; 21B; 21L; 22B; 22L; 24J	nicht f.Fz m.Sportpaket 17"AMG;
		125 - 160	235/40R17 90Y	11A; 21B; 21L; 22B; 22L; 24J	Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H;
		125 -200	225/45R17 91	11A; 21B; 21L; 22B; 22L; 24J	12A; 51A; 56C; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; MBY

ANLAGE: 35 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 3 von 12

10111000000	Verkadisbezeichnung. Grende								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
204 K	e1*2001/116*0457*	88 - 150	235/40R17 90W	11A; 21P; 22I; 22M; 24C;	Kombi; Heckantrieb;				
				24D	10B; 11B; 11G; 11H;				
		88 - 200	225/45R17 91	11A; 21P; 22I; 22M; 24J;	12A; 51A; 56C; 71C;				
				24M	71K; 721; 725; 73C;				
			235/40R17 90Y	11A; 21P; 22I; 22M; 24C;	74A; 74P; 76S; 4BR				
				24D; 5GA					
			235/45R17 94	11A; 21P; 22I; 22M; 24C;					
				24D					
			245/40R17 91	11A; 22I; 22M; 24D; 57F;					
				687					
204 K	e1*2001/116*0457*	150 - 170	225/45R17 91	11A; 21P; 22I; 22M; 24J;	Nur 4-MATIC; Kombi;				
				24M	10B; 11B; 11G; 11H;				
			235/40R17 94	11A; 21P; 22I; 22M; 24C;					
				24D	71K; 721; 725; 73C;				
			235/45R17 94	11A; 21P; 22I; 22M; 24C;	74A; 74P; 76S; 4BR				
				24D					
			245/40R17 91	11A; 22I; 22M; 24D; 57F;					
				575					

Radtyp: OFSS

Stand: 04.10.2012

Verkaufsbezeichnung: CLC-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203 CL	e1*98/14*0159*	75 - 150	215/45R17 87W	51J	Ab e1*98/14*0159*19;
		75 - 200	225/45R17 91	11A; 21P; 24J	Heckantrieb;
			235/40R17 90	11A; 21P; 24J; 684	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R17 91	11A; 22M; 57F; 681; 687	12A; 51A; 56C; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: CLK-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
209	e1*98/14*0184*	100 - 200	225/45R17	51G	Cabrio; Coupe;
			245/40R17 91	57F; 687	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 56C; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76S; MBY;
					4BR

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*	55 - 110	215/45R17	5ET; 631	Heckantrieb;
			215/45R17 87	57E; 681; 684	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 - 125	225/45R17 91		12A; 51A; 56C; 71C;
			245/40R17 91	11A; 22B; 24M; 57F; 681;	71K; 721; 725; 73C;
				687	74A; 74P; 4AR
210	e1*93/81*0022*	55 - 110	215/45R17	5ET; 631	nicht für
			215/45R17 87	57E; 681; 684	gepanzerte Fz;
		55 - 125	225/45R17 91		Heckantrieb;
			245/40R17 91	11A; 22B; 24M; 57F; 681;	10B; 11B; 11G; 11H;
				687	12A; 51A; 56C; 71C;
		130 - 165	225/45R17 91W		71K; 721; 725; 73C;
			245/40R17 91W	11A; 22B; 24M; 57F; 681;	74A; 74P; 4AR
				687	

**ANLAGE: 35 DAIMLER, MERCEDES** Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



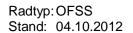
Radtyp: OFSS

Stand: 04.10.2012

Seite: 4 von 12

Verkaufsbeze Fahrzeugtyp	eichnung: <b>E-KLAS</b> Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
210	e1*93/81*0022*		215/45R17	5ET; 631	nicht für
210		00 110	215/45R17 87	57E; 681; 684	gepanzerte Fz;
		55 - 125	225/45R17 91	0,5,001,001	Heckantrieb;
		120	245/40R17 91	11A; 22B; 24M; 57F; 681;	
			2 10, 101111 0 1	687	12A; 51A; 56C; 71C;
		130 - 165	225/45R17 91W		71K; 721; 725; 73C;
				11A; 22B; 24M; 57F; 681;	
				687	, ,
210	e1*93/81*0022*	150 - 165	235/45R17	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	nicht für
				51G	gepanzerte Fz;
					Allradantrieb;
					10B; 11G; 11H; 12A;
					51A; 56C; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
0401/	- 4 * 00 /04 * 0000 *	00.405	005/45047.00\4	444 045 005 041	74P; 4AR
210 K	e1*93/81*0033*	83 - 165		11A; 21B; 22B; 24J	Heckantrieb;
		00.005		11A; 21B; 22B; 24J	10B; 10S; 11B; 11G;
		83 - 205	255/40R17-94	11A; 22B; 22F; 24M; 57F;	
		165 205	235/45R17-94	66T; 683 11A; 21B; 22B; 24J	71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 4AR
210 K	e1*93/81*0033*		235/45R17-94 235/45R17	11A; 21B; 22B; 24J; 51G	Allradantrieb;
210 K	e1 93/01 0033	l l	245/45R17-95	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	10B; 10S; 11B; 11G;
			243/431(17-93	11A, 21B, 22B, 243, 24W	11H; 12A; 51A; 56C;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74P; 4AR
211	e1*2001/116*0183*, e1*98/14*0183*	75 - 170	225/50R17 94	11A; 21B; 22B	Heckantrieb;
			235/45R17 93W		10B; 11B; 11G; 11H;
		75 - 225	235/45R17 93	57E; 57W	12A; 51A; 56C; 71C;
		75 - 285	245/45R17 95	11A; 21B; 22B	71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; DBS; 4ME;
					4MT
211	e1*2001/116*0183*	130 - 165	225/50R17 94	11A; 21P; 24J; 24M	Nur 4-MATIC;
			235/45R17 94		Allradantrieb;
		130 -285	245/45R17	11A; 21P; 24J; 24M; 51G	
					12A; 51A; 51J; 56C;
					71C; 71K; 721; 725;
					73C; 74A; 74P; 76S;
211K	e1*2001/116*0213*	130	225/50R17 94	11A; 21P; 24J; 24M; 5HI;	DBS; 4AR Nur 4-MATIC;
<u> </u>	01 2001/110 0210	130	220/JUNI1 34	51J	Allradantrieb;
			235/45R17 94	5HI; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
		130 - 200	225/50R17 98	11A; 21P; 24J; 24M; 51J	12A; 51A; 56C; 71C;
		.00 200	235/45R17 97	51J	71K; 721; 725; 73C;
		130 - 285	245/45R17	11A; 21P; 24J; 24M; 51G	74A; 74P; 76S; DBS;
		.00 200	0, 10.117	, 2 , 2 , 2 , 0	4AR
		ļ	225/50D47.04W	11A; 21B; 22B; 5HI; 51J	Heckantrieb;
211K	e1*2001/116*0213*	1100 - 135	1//3/3UR 1/ 94W		
211K	e1*2001/116*0213*	100 - 135			
211K	e1*2001/116*0213*		235/45R17 94W	5HI; 51J	10B; 11B; 11G; 11H;
211K	e1*2001/116*0213*	100 - 200			

ANLAGE: 35 DAIMLER, MERCEDES
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH





Seite: 5 von 12

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
212	e1*2001/116*0501*	100 - 150	225/50R17 94W	11A; 21B; 24J; 248	Stufenheck;
			235/45R17 94W	11A; 21B; 24J; 248; 51J	Heckantrieb;
		100 -215	225/50R17 94Y	11A; 21B; 24J; 248	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R17 94Y	11A; 21B; 24J; 57E; 57W	12A; 51A; 56C; 71C;
			245/45R17 95W	11A; 21B; 24J; 248	71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76S; 4BR

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE COUPE, CABRIO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
207	e1*2001/116*0502*	125 - 215	205/50R17 93	11A; 21P; 22I; 248; 51J;	Coupe; Heckantrieb;
				65H	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 91	11A; 21P; 248; 51J	12A; 51A; 56C; 71C;
			215/50R17 91	11A; 21N; 21P; 22I; 24J;	71K; 721; 725; 73C;
				248; 51J; 56G	74A; 74P; 76S; 4BR
			225/45R17 91	11A; 21P; 22I; 24J; 248;	
				51J	
			235/40R17 90Y	11A; 21N; 21P; 22I; 24J;	
				248; 684	
			235/45R17 94	11A; 21N; 21P; 22I; 24J;	
				248; 575; 68A	
			245/40R17 91	11A; 22B; 244; 247; 57F;	
				681; 687	
			245/45R17 95	11A; 21B; 21N; 22B; 24J;	
				244; 247	

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ CLK

Volkadiobozolomiang. Intercepto bente dere							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
208	e1*96/27*0054*	100 - 142	215/45R17	11A; 21B; 24J; 631	Cabrio; Coupe;		
		100 - 160	235/40R17	11A; 21B; 21J; 24C; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;		
				631; 684	12A; 51A; 56C; 71C;		
		100 - 255	215/45R17	11A; 21B; 24J; 51G	71K; 721; 725; 73C;		
			225/45R17	11A; 21B; 21J; 24C; 24M;	74A; 74P		
				631			
			245/40R17 91	11A; 22B; 24D; 57F; 681;			
				687			
208	e1*96/27*0054*	100 - 142	215/45R17	11A; 21B; 24J; 631	Cabrio; Coupe;		
		100 - 160	225/45R17	11A; 21B; 21J; 24C; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;		
				631	12A; 51A; 56C; 71C;		
			235/40R17	11A; 21B; 21J; 24C; 24M;	71K; 721; 725; 73C;		
				631; 684	74A; 74P		
			245/40R17-91	11A; 22B; 24D; 57F; 681;			
				687			

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ SL

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
129	e1*96/27*0058*	140 - 290	235/45R17	631	Cabrio; Heckantrieb;
			245/45R17	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/40R17	57F; 631; 66T; 683	12A; 51A; 56C; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P

ANLAGE: 35 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: OFSS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 6 von 12

Verkaufsbezeichnung: SLK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*	260	225/45R17	11A; 21B; 24C; 51G;	Nur SLK 32 AMG;
				57E; 687	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/40R17	11A; 22B; 24M; 51G;	12A; 51A; 56C; 71C;
				57F; 687	71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P
170	e1*95/54*0039*	100 - 142	215/45R17 87	11A; 21B; 24C; 24N	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/45R17 90	11A; 21B; 24C; 24N	12A; 51A; 56C; 71C;
			235/40R17 90	11A; 21B; 24C; 24N; 684	71K; 721; 725; 73C;
		100 - 160	225/45R17	11A; 21B; 24C; 24N; 51G	74A; 74P
			245/40R17 91	11A; 22B; 24M; 57F; 681;	
				687	
		145 - 160	235/40R17 90W	11A; 21B; 24C; 24N; 684	
171	e1*2001/116*0262*	120 - 225	205/50R17 89	11A; 21P; 24J; 24N; 65H	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 87W		12A; 51A; 56C; 71C;
			225/45R17 91	11A; 21P; 24J; 24N	71K; 721; 725; 73C;
			235/40R17 90	11A; 21P; 22M; 24J; 24N	74A; 74P; MBY; 4BR
			235/45R17 93	11A; 21P; 22M; 24J; 24N	
			245/40R17 91	11A; 22H; 22M; 24N;	
				57F; 681; 687	

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.

**ANLAGE: 35 DAIMLER, MERCEDES** Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 7 von 12

Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

Radtyp: OFSS

Stand: 04.10.2012

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein,

**ANLAGE: 35 DAIMLER, MERCEDES** Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 8 von 12

dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Radtyp: OFSS

Stand: 04.10.2012

- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24N) Die Radabdeckung an Achse 2 ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 4AR) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 002 540 6717 ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4BR) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 000 905 4100 ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4ME) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 002 540 6717 (nur e1\*2001/116\*0183\*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den

**ANLAGE: 35 DAIMLER, MERCEDES** Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH



Seite: 9 von 12

Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.

Radtyp: OFSS

Stand: 04.10.2012

- 4MT) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 002 540 6717 (nur e1\*98/14\*0183\*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 574) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
  - Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
  - Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
  - An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
  - Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
  - Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
  - Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 57W) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 235/45R17 Hinterachse: 265/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.

ANLAGE: 35 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: OFSS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 10 von 12

- 5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 65H) Sofern Reifen der Größe 205/50 R 17 auf der Felge 8 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
  - Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 66T) Sofern Reifen der Größe 255/40 R 17 auf der Felge 8 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
  - Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 681) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 215/45R17

Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

683) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/45R17 Hinterachse: 255/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

684) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 235/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

ANLAGE: 35 DAIMLER, MERCEDES Radtyp: OFSS
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 04.10.2012



Seite: 11 von 12

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Reifengröße: 225/45R17

Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 215/50R17 Hinterachse: 235/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 255/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

ANLAGE: 35 DAIMLER, MERCEDES

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OFSS

Stand: 04.10.2012



Seite: 12 von 12

- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- DBS) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 350 mm (Dicke 30mm bzw. 32mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- MBY) Die Verwendung der Sonderräder ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibe an der Vorderachse (Durchmesser 328 mm bzw. 330 mm, Dicke 32 mm bzw. 28 mm) in Verbindung mit Bremssätteln des Herstellers BREMBO.